

## **Politisches Handeln gefordert**

**Mit den heutigen Kenntnissen über die Bedeutung des Erdbebenrisikos in der Schweiz ist es nicht mehr länger zu verantworten, untätig zu bleiben. Schon im heutigen rechtlichen Umfeld liesse sich bei Bund, Kantonen und Gemeinden sehr viel mehr unternehmen, als bisher getan wurde. Zur nachhaltigen Reduktion des Erdbebenrisiko sind aber auf Bundesebene dringend neue rechtliche Grundlagen mit einem Verfassungsartikel Naturgefahren zu schaffen.**

Dr. Martin Koller, Präsident der Schweizer Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik (SGEB) und beratender Ingenieur, Résonance SA, Carouge.

### **Motion Epiney ist als Motion zu überweisen**

Herr Nationalrat Epiney hat im Dezember 1998 eine von 23 Nationalrätinnen und Nationalräten unterzeichnete Motion hinterlegt. Darin fordert er den Bundesrat auf, ein Bundesgesetz zur Erdbebenvorsorge schaffen zu lassen.

Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass adäquate rechtliche Grundlagen unabdingbar sind. Zum Beispiel hat Frankreich, mit ähnlichem Erdbebenrisiko wie in der Schweiz, seit gut zehn Jahren eine ganze Reihe von Gesetzen und Verordnungen erlassen, um dem Erdbebenrisiko zu begegnen. Und diese Anstrengungen schlagen sich nach und nach in verbesserter Erdbebensicherheit nieder: Beispielsweise wird die im Bau befindliche TGV-Linie "Mittelmeer" eine vorbildliche Erdbebensicherheit aufweisen.

Der Bundesrat beantragt die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Damit würde aber ein dringendes Problem de facto auf die lange Bank geschoben. Aus der Sicht der Fachexperten sind dringend wirksame Massnahmen erforderlich. Die Motion Epiney ist deshalb unbedingt als Motion zu überweisen, und nicht in ein unverbindliches Postulat abzuschwächen.

### **Verfassungsartikel Naturgefahren gefordert**

Die Motion Epiney stösst auf die formelle juristische Schwierigkeit, dass bezüglich Erdbeben ? im Gegensatz zu allen anderen wichtigen Naturgefahren ? keine explizite Verfassungsnorm des Bundes besteht. Damit wäre der Schutz vor Erdbeben eigentlich Sache der Kantone. Doch diese sind hoffnungslos überfordert, wie die heutige unhaltbare Situation beweist. Auch macht es wenig Sinn, wenn die Kantone sich einzeln einer Gefährdung praktisch nationalen Ausmasses annehmen. Der Bund muss hier eine führende Rolle übernehmen. Am Tag nach der nächsten Erdbebenkatastrophe wird der Hinweis auf die fehlende Verfassungsnorm als Begründung dafür, dass man wesentliche gesellschaftliche Verantwortungen nicht wahrgenommen hat, wenig gelten!

Zur ausgewogenen, effizienten Vorsorge gegenüber den in der Schweiz drohenden Naturgefahren ist ein neuer Verfassungsartikel erforderlich, der dem Bund, in geeigneter Abstimmung mit den Kantonen, klare Aufgaben und Kompetenzen zuweist, insbesondere auch bezüglich Erdbeben.

### **Schon heute Massnahmen ergreifen**

Das Schaffen eines neuen Verfassungsartikels, mit Bundesgesetz und zugehörigen Verordnungen, wird Jahre beanspruchen. Wir können es uns aber nicht leisten, so lange untätig zuzuwarten. Der Bund soll deshalb mit dem guten Beispiel vorangehen und schon heute alles tun, was er im aktuellen rechtlichen Umfeld zur Erdbebensicherung der Bauwerke unternehmen kann. Dies betrifft die eigenen Bauten und diejenigen unter Aufsicht des Bundes (z.B. Störfallverordnung, Eisenbahnen) sowie alle

vom Bund subventionierten Bauwerke und Anlagen. Und natürlich sollten auch die Kantone, die Industrie und die Privaten ihre Verantwortung wahrnehmen und zügig wirksame Massnahmen zur Erdbebensicherung der Bauwerke in die Wege leiten.

Mit den heutigen Kenntnissen über die Bedeutung des Erdbebenrisikos in der Schweiz ist es nicht mehr länger zu verantworten, untätig zu bleiben. Schon im heutigen rechtlichen Umfeld liesse sich bei Bund, Kantonen und Gemeinden sehr viel mehr unternehmen, als bisher getan wurde. Zur nachhaltigen Reduktion des Erdbebenrisiko sind aber auf Bundesebene dringend neue rechtliche Grundlagen mit einem Verfassungsartikel Naturgefahren zu schaffen.

Dr. Martin Koller, Präsident der Schweizer Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik (SGEB) und beratender Ingenieur, Résonance SA, Carouge.